

Malmedy- St. Vith'er Volkszeitung

Gegründet 1866.

Die „Volkszeitung“ mit den
achtseitigen Gratis-
beilagen: Eisener Sonn-
tagzeitung u. illustriertes
Familienblatt erscheint
Mittwochs und Samstags.
Redaktion, Druck u. Verlag:
Germann Doepgen,
St. Vith (Eifel).

Kreisblatt für den
Kreis Malmedy



Generalanzeiger für
den Kreis Malmedy

Bezugspreis:
durch die Post 1.35 Mk.,
durch den Briefträger ins
Haus gebracht 1.65 Mk.,
i. d. Exp. abgeholt 1.30 Mk.
Inserate:
Zeile, 47 mm breit, 10 Wk.
Rakamen:
Zeile, 97 mm breit, 40 Wk.

Nr. 18 49. Jahrgang

Telefon Nr. 21

Mittwochs-Ausgabe

St. Vith, 4. März 1914

SK. Lehrreiches aus der neuesten preussischen Einkommensteuer-Statistik.

Jedes Jahr geht dem Preussischen Landtag eine Denkschrift über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung zu, die stets eine Fülle von interessantem Material enthält zur Beurteilung der Steuerkraft des Volkes und der Verteilung der Steuerlast, sowie auch zur Würdigung unserer Wohlstandsentwicklung und unseres volkswirtschaftlichen Aufstieges überhaupt. Die Uebersicht, welche eben über die Einkommensteuer-Veranlagung des Jahres 1913 herausgekommen ist, ermöglicht gleichfalls eine ganze Reihe von wichtigen Erkenntnissen.

Preußen zählte im Jahre 1913 40 $\frac{3}{4}$ Millionen Einwohner, was einer jährlichen Zunahme von einer halben Million entspricht. Da ergibt sich nun zunächst die interessante Tatsache, daß die Zahl derer, welche einkommensteuerpflichtig sind, rascher wächst, als die Bevölkerung zunimmt. Von Jahr zu Jahr sinkt der Anteil der einkommensteuerfreien Bevölkerung, d. h. derjenigen, deren Einkommen 900 Mk. nicht übersteigt. Dagegen nimmt die Zahl der Freigestellten verhältnismäßig zu. Freigestellt werden jene Personen, deren Einkommen zwar 900 Mk. übersteigt, die aber infolge des Kinderprivilegs in der Stufe unter 900 Mk. veranlagt werden. Wie der Einkommensaufbau in Preußen ist, geht aus folgender Zusammenstellung hervor: Veranlagt waren mit einem Einkommen von 900 bis 3000 Mark 6 489 373 Personen, 3000 bis 6500 Mk. 598 047 Personen, 6500 bis 30 500 Mk. 203 976 Personen, 30 500 bis 100 000 Mk. 222 239 Personen, 100 000 bis 500 000 Mk. 4416 Personen, 500 000 bis 1 000 000 Mk. 242 Personen, über 1 000 000 Mk. 89 Personen.

Die Zahl der Personen, welche sehr hohe Einkommen haben, ist demnach sehr beschränkt; auch jene mit Einkommen von 30 000 bis 100 000 Mk. sind noch verhältnismäßig dünn gesät. In den Stufen von 900 bis 3000 Mk. ist die große Masse von Personen veranlagt. Rund die Hälfte aller Zehntausender (ohne Angehörige) ist von der Steuer frei. Das ist immer noch eine sehr große Zahl, und man könnte versucht sein zu glauben, daß die Einkommensverhältnisse in Preußen noch sehr schlecht seien. Die sozialdemokratische Agitation macht sich diese Zahlen auch zunutze und stellt die Sache so dar, daß ein Unterdiger meinen muß, die Hälfte der preussischen Bevölkerung müßte mit einem Einkommen von weniger als 900 Mk. sich zufrieden geben. Damit ist freilich sehr schlecht in Einklang zu bringen das Ergebnis der verschiedenartigen Lohnstatistiken. Des Rätsels Lösung ergibt sich aber, wenn man etwas näher mit der Einkommensteuer-Veranlagung in Preußen vertraut ist. Bekanntlich wird das Einkommen nicht nach Familien veranlagt, sondern jede Person wird selbständig erfasst; nur das Einkommen der Ehefrau wird mit jenem des Mannes zusammengefasst. Sind aber in einer Familie Kinder vorhanden, die auch Einkommen beziehen, so werden diese für sich getrennt veranlagt. Auf solche Weise kann

es vorkommen, daß beispielsweise eine Arbeiterfamilie ein Einkommen bezieht, das jenem eines mittleren Beamten gleichsteht und doch keine Steuer zahlen muß. Nehmen wir den Fall, eine Arbeiterfamilie habe fünf Kinder. Drei davon sind noch keine 15 Jahre alt, verdienen noch nichts. Von den beiden andern soll das eine Kind 700 Mk., das andere 800 Mk. verdienen; der Mann hat ein Einkommen von 1200 Mk., das Gesamtverdienst der Arbeiterfamilie macht also 2700 Mk. aus. Diese Familie muß nun keinen Pfennig Einkommensteuer an den Staat zahlen; denn das Einkommen der beiden Kinder bleibt frei, weil es 900 Mk. nicht übersteigt; das Einkommen des Vaters aber bleibt gleichfalls von der Staatssteuer frei, weil er infolge des Kinderprivilegs um zwei Stufen niedriger veranlagt wird. Solche Fälle, wo Kinder in der Familie mitverdienen helfen, sind nicht selten, ja, sie dürfen eher die Regel als die Ausnahme bilden.

Zum Verständnis der großen Zahl der steuerfreien Bevölkerung muß man sich aber auch vergegenwärtigen, daß in der Steuerliste alle jene Personen geführt werden, welche außerhalb des elterlichen Haushalts leben, aber doch kein selbständiges oder ein geringes Einkommen beziehen. Die Zahl dieser Leute ist nicht klein. Man denke nur an die vielen jungen Leute, die in der Berufsvorbildung sich befinden, als Studenten, Referendare, Assessoren, die in der Vorbildung befindlichen Töchter wohlhabender Familien, an die Söhne und Töchter wohlhabender Bauern, die in einem fremden Betrieb tätig sind und nur einen unter 900 Mk. bleibenden Lohn beziehen, an die zahlreichen Militärpersonen, welche während ihrer Militärzeit erwerbslos sind, während sie sonst vielleicht ein ganz bedeutendes Einkommen beziehen, und dergleichen mehr. Alle diese letztgenannten Personen erhöhen die Summe dieser steuerfreien Bevölkerung ganz gewaltig und helfen damit den Eindruck erwecken, als ob die Einkommensverhältnisse der untern Schichten des Volkes weit weniger gut wären, als sie wirklich sind.

Interessant ist noch die Frage, wie viel vom ganzen preussischen Einkommen (wenn man von den Gesellschaften abzieht) auf die einzelnen großen Einkommensgruppen entfallen. Die eingangs angeführte Uebersicht gibt hier leider keine ins einzelne gehenden Aufschlüsse. Wir erfahren dabei bloß, daß die Einkommensschicht, welche von 900 bis 3000 Mk. Einkommen bezog, ein Gesamteinkommen von 8512 Millionen Mark hat, während diejenigen, welche mit über 3000 Mk. veranlagt waren, insgesamt 7750 Millionen Mark Einkommen aufzuweisen haben. Das Einkommen der steuerfreien Bevölkerung ist amtlich nicht angegeben. Es läßt sich auch bloß schätzen. In der Denkschrift zur Reichsfinanzreform war eine solche Schätzung von amtlicher Seite enthalten. Nimmt man an, daß das Durchschnittseinkommen seit der Zeit gleich geblieben sei und berücksichtigt den Rückgang der einkommensteuerfreien Bevölkerung, so würden auf diese Schicht 6000 Millionen Mark Einkommen entfallen. Die Personen also, die ein Einkommen bis zu 3000

Mark beziehen, haben in Preußen ein Gesamteinkommen von 14 500 Millionen Mk., während der gehobene Mittelstand und die Reichen zusammengekommen nur 7750 Millionen Mark beziehen.

Die Einkommensverteilung ist in Preußen verhältnismäßig viel besser als in manchen außerdeutschen Staaten.

Politische Rundschau. Inland.

Kaiser Wilhelm wird, wie bestimmt verlautet, gelegentlich seines entgegen früheren Berichten nunmehr doch noch für dieses Frühjahr geplanten abermaligen Aufenthaltes auf Korsu dem griechischen Hofe in Athen einen Besuch abstatten, um der daselbst im April stattfindenden Vermählung des Kronprinzen Georg von Griechenland mit der Prinzessin Elisabeth von Rumänien beizuwohnen. Es heißt weiter, daß ein deutsches Geschwader den Kaiser auf seiner Fahrt von Korfu nach dem Piräus das Ehrengelände geben werde.

(Ausschließung eines sozialdemokratischen Agitators vom Einjährig-Freiwilligendienst.) Dem Berichterstatter der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ Walter Stoeder in Köln war der Berechtigungschein für den einjährig-freiwilligen Militärdienst mit der Begründung entzogen worden, daß sich Stoeder als Sozialdemokrat in besonderem Maße in staatsfeindlichem Sinne agitatorisch betätigt habe. Auf eine Beschwerde Stoeders hat dieser jetzt vom Kriegsminister und vom Minister des Innern folgenden Bescheid erhalten: „Wir sind nicht in der Lage, die Entscheidung der Ersatzbehörde, 3. Instanz, Koblenz, durch die Ihnen die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst entzogen wurde, abzuändern, weil die Art Ihrer agitatorischen Betätigung in staatsfeindlichem Sinne die für den Einjährig-Freiwilligendienst nötige moralische Qualifikation Ihnen zuzusprechen nicht gestattet.“ — Der „Vorwärts“ regt sich über diesen Bescheid auf. Mit Unrecht. Wer die Jugend verführt, indem er sie mit gottloser, vaterlandsfeindlicher Gesinnung erfüllt, hat eben nicht die sittlichen Eigenschaften, die von einem Einjährig-Freiwilligen, der bekanntlich gewisse Vorrechte genießt und dafür besondere Pflichten hat, von jeher verlangt worden sind.

Ausland.

Frankreich. Die parlamentarische Situation des Ministeriums Doumergue, welche etwas kritisch geworden war, beginnt sich anscheinend wieder zu bessern. Die französische Deputiertenkammer erteilte am Freitag am Schluß der Interpellationsdebatte über die Finanzpolitik der Regierung dem Kabinett mit 329 Stimmen ein Vertrauensvotum; 214 Stim-

Auf Irrwegen.

Roman nach dem Englischen von A. Michola.

(Nachdruck verboten.)
9) In wenigen Minuten hatte Richard Morgan diesen Punkt erreicht. Eine Straße weiter unten dehnte sich die große leichte Fläche aus, welche seine Kunst wieder in trodenes Land umzuwandeln sollte, aber er zögerte, nur hier und da leicht sein Ruder bewegend, bei dem hübschen alten Garten und malte sich aus, wie seine Aimee von diesem Erdenfleck entzückt sein würde. Während er mit Ergötzen die glatt gesiederten Stare beobachtete, die in desparatem Eifer auf dem Rasen nach einem Frühstück suchten und die zwei reizenden Bachstelzen, die ziemlich hin und her trippelten, gab er achtlos seinem Boot einen so hastigen Stoß, daß es sich auf einer Schlammbank festfuhr.
„Das kommt vom Eindringen in fremdes Gebiet!“ rief eine Stimme ganz in der Nähe und zu seinem Staunen schoß aus einer Einbuchung ein anderes Boot hervor, dessen Fassatin, eine junge Dame mit dunkeln, lebhaften Augen und kurz geschnittenem, lodigen Haar, ihm einen entschieden verweisenden Blick zuwarf. „Zehn Fuß vom Land ist mein Besitztum. Wenn Sie das nicht vorher wußten, guter Mann, so denken Sie wenigstens in Zukunft daran,“ sagte sie. „Können Sie sich allein frei machen, oder soll ich einen Gärtner zur Hilfe herbeiholen?“
Herr Morgan zog augenblicklich seine Miße.
„Ich bedauere unendlich, unredtmäßig hier eingedrungen zu sein und versichere Sie, daß ich es nie mehr ohne Erlaubnis tun werde. Ich danke Ihnen sehr, aber ich kann mit dem Boot schon allein fertig werden.“ — „Ich habe wohl die Ehre mit Fräulein Ellinor Graham zu sprechen?“
Während er sprach, hatte ihn die junge Dame scharf und neugierig fixiert. Dieser Eindringling war, trotz seiner etwas groben Kleidung, nicht die Person, für die sie ihn gehalten. Er war über ihren Verweis weder beschämt, noch unterwürfig in seinen Entschuldigungen gewesen. Er mußte ein Gentleman sein — wer, wollte sie sofort ergründen.
„Ach, ich sehe, Sie sind fremd hier,“ sagte sie, „das erklärt Ihren Irrtum.“ „Ja, ich bin Ellinor Graham. Darf ich fragen, woher Sie dies wissen?“
„Von Ihnen und von meiner Schwester,“ antwortete Richard Morgan, über ihre viel sanftere Sprechweise lächelnd. „Sie sagten mir, Westfields sei Ihr Eigentum! Meine Schwester sagte, Westfields gehöre einem Fräulein Graham.“
„Ihre Schwester?“

„Frau Doktor Wilson.“
„Allmächtiger Himmel!“ rief Fräulein Ellinor, sich so plötzlich vorwärts neigend, um ihm die Hand zu schütteln, daß ihr Boot in heftiges Schwanken geriet. „Und ich hätte Sie eine Weile von hier vertrieben! Sie sind also der Künstler mit Pumpen und Maschinen, der Tausende in meine Bässe füllen soll. Ich bin außerordentlich erfreut, Sie zu sehen. Achtung! Es ist steinig auf dieser Seite. Senken Sie Ihre Ruder hier herüber und Sie können sofort abstoßen.“
Ihren Rate folgend hatte Herr Morgan sein Boot wieder sehr rasch flott gemacht und Fräulein Graham brachte gewandt ihre eigene Barke an dessen Längsseite. „Ich hoffe, Sie hielten mich nicht für unverschämte grob,“ fuhr sie fort, „aber wissen Sie, die Leute scheinen sich in mir eine Negerin oder sonst etwas Außergewöhnliches vorgestellt zu haben, weil ich aus Australien komme. Sie drückten sich immer hier herum und starrten mich an, bis ich schreckliche Drohungen ausstoßen mußte. Ich gelobe, daß ich den nächsten, der käme, wenn er klein genug sei, obrhengen, oder, wenn er zu groß ist, der Polizei übergeben werde. Aber da Ihr Besuch ein rechtmäßiger ist, will ich beides unterlassen.“
„Sehr verbunden,“ sagte Richard Morgan, sich lächelnd verneigend, „also habe ich nun die Erlaubnis, meine Untersuchungen fortzusetzen?“
„Auf alle Fälle,“ versetzte Fräulein Ellinor, „aber bitte, sagen Sie mir zuerst, wann Sie wiederkommen werden. O, mein Gott! — ein komischer Ausdruck trat in ihre entsetzten hübschen Züge, wie würde Mama sich über diese Bemerkung entsetzen! Sie gibt sich so viel Mühe mit meiner Erziehung. Aber ich meinte ja auch nur, wann Sie mit Ihren Plänen und so weiter beginnen würden und hierher kämen, mir dieselben zu zeigen. Ich langweile mich hier so entsetzlich, daß ich schon zu meiner Unterhaltung mit den Geschäften beginnen möchte.“
„Aber Sie sind doch sicher nicht allein hier, Fräulein Graham?“
„Nominell nein — praktisch ja. Mein Vater konnte nicht und meine Mutter wollte nicht mit mir herüber kommen; und ich mußte doch auf alle Fälle mein neues Besitztum in Augenschein nehmen. Ich — ich hatte meine Gründe dazu. Aber die Leute, denen ich anvertraut war, reisten weiter nach Schottland und so habe ich denn vorläufig als einzigen Schutz hier nur ein Colly — ein zweibeimiges — das ich um keinen Preis los werden kann — Bassett mit Namen. Wenn Sie mich besuchen,

werden Sie dieselbe sehen und mich bemitleiden. Und Sie werden doch kommen, Herr Morgan?“

„Erst in einigen Tagen, wenn ich ausführlichen Bericht bringen soll,“ versetzte er. „Heute haben wir Mittwoch, so will ich denn Lebewohl sagen, Fräulein Graham, bis Freitag.“

„Nichts derartiges,“ rief sie heiter, ihr Boot gewandt an die Landungsstelle bringend: „Ich werde heute abend in der Villa speisen, ich und Collye und alles. Ich würde Sie gern jetzt zum Frühstück einladen, aber erstens kommt mein halbes Duzend Langschläfer nicht vor sieben Uhr herunter und zweitens würde man es in diesem zeremoniellen alten Land wahrscheinlich wieder für unpassend halten. Also,“ leicht ans Ufer springend, „au revoir! Herr Morgan. Sagen Sie Ihrer Schwester: Punkt sieben Uhr! Ich werde den ganzen Tag herumreiten, um mir Appetit zu machen.“

Mit großem Ergötzen dieses urwüchsigen Lebewohl erwidern, ruderte Richard Morgan davon und Ellinor blähte ihm nach, bis er hinter einer Gruppe von Weiden verschwunden war, dann wandte sie sich heimwärts mit sehr befriedigter Miene.

„Rudert gut und spricht gut, ist weder glattzünftig noch weiblich hübsch“ — so sagte sie ihre Beobachtungen zusammen — „im ganzen von der besten Art, die ich bis jetzt hier gesehen. Dieser Mann gefällt mir.“

5. Kapitel.

Als Richard Morgan am Frühstückstisch sein kleines Erlebnis erzählte, amüsierte sich seine Schwester außerordentlich über die drollige Weise dieses ersten Zusammentreffens mit Fräulein Graham.

„Du hast die frühen Morgenstunden vortrefflich angewendet, Richard,“ erklärte sie erfreut. „Fräulein Ellinor ist selbst prompt in ihren Handlungen, sodaß dieser zeitige Besuch deines künftigen Arbeitsfeldes dich sehr bei ihr in Gunst setzen wird.“

„Ich hoffe aber doch sicher, daß die Arbeiten weder von ihrer Kunst, noch von ihrer Laune abhängig sein werden,“ versetzte Richard etwas ungalant, förmlich entsetzt über diese mögliche Aussicht. „Nicht, daß ich unhöflich sein wollte,“ fügte er lachend bei, „aber den Kapricen einer jungen Dame könnte ich mich bei einem solchen Unternehmen unmöglich fügen. Ich denke, Fräulein Graham wird ihre Entschlüsse fassen und dabei bleiben.“

„Sehr wahrscheinlich,“ schaltete Doktor Wilson ein, „sie ist die resoluteste junge Dame, die ich je kennen gelernt, eine Gra-

men wurden gegen die Regierung abgegeben. Am gleichen Tage nahm der Senat die Vorlage über die neue große Marokkanleihe in Höhe von 1 702 500 000 Francs nach einer eindrucksvollen Rede des Ministerpräsidenten Doumergue an.

— England. (Die Bewegung für die allgemeine Wehrpflicht.) Ministerpräsident Asquith empfing am Freitag eine Abordnung von Vertretern verschiedener Parteien — darunter die Feldmarschälle Roberts, Grenfell und Wood, die Admirale Hoell und Seymour, Vertreter der Kirche und verschiedener Berufsstände —, die sich für eine allgemeine Wehrpflicht in England aussprachen. Der Ministerpräsident erklärte, er sei nicht für eine obligatorische Dienstpflicht.

— Rußland. Fürst Wilhelm von Albanien hat nunmehr auch in Petersburg seinen Besuch abgeschlossen. Er wurde vom Zaren Nikolaus sehr huldvoll empfangen, der ihm hierbei den Alexander-Newski-Orden verlieh, und hatte ferner Unterredungen mit dem Ministerpräsidenten Goremykin und dem Minister des Auswärtigen Djasanow. Fürst Wilhelm hat sich über seinen Empfang beim Zaren und über seine Unterredungen mit den genannten russischen Staatsmännern sehr befriedigt geäußert.

— Balkanhalbinsel. Der Sultan ließ sich am letzten Samstag in Konstantinopel neun Offiziere der deutschen Militärmission und vier französische Offiziere, welche für das türkische Gendarmierkorps verpflichtet worden sind, vorstellen.

— Portugal. Der Eisenbahnerstreik in Portugal gestaltet sich immer ernster. Die Ausschreitungen seitens der streikenden Eisenbahner nehmen zu, sie haben sogar schon eine ganze Anzahl von Güterzügen zum Entgleisen gebracht und hierdurch bedeutenden Sachschaden angerichtet. Die portugiesische Regierung ordnete umfassende militärische Maßnahmen anlässlich des Eisenbahnerstreiks an. Alle Meldungen aus Portugal unterliegen einer strengen Zensur.

— Afrika. Die italienischen Streitkräfte in der Cyrenaika haben wieder einmal einen Kampf mit den dortigen aufständischen Eingeborenen zu bestehen gehabt. Letztere wurden hierbei geschlagen und ließen 179 Tote auf dem Kampffeld zurück.

Bericht

über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt St. Vith im Rechnungsjahre 1913 gemäß § 56 der Rheinischen Städteordnung.

Bei der Personenstandsaufnahme im November 1913 waren von 2280 ortsanwesenden Einwohnern 2226 katholisch und 54 evangelisch. Juden sind nicht ansässig. Die Bevölkerungszunahme beträgt gegen das Jahr 1912 48.

Im Kalenderjahr 1913 sind a) 72 Geburten, b) 39 Sterbefälle gemeldet worden. Die Zahl der Heiraten betrug in dem Zeitraum 13.

Am 8. Juli 1913 ist Herr Bürgermeister Dreschers aus dem Dienste der Stadt geschieden. Aus diesem Anlaß wurde am 22. Juni 1913 im Hotel zur Post städtischerseits ein Abschiedsessen veranstaltet, an welchem sich 44 Personen beteiligten. In der Zeit vom 9. Juli bis 2. August 1913 wurden die Verwaltungsgeschäfte von dem 1. Beigeordneten Herrn Apotheker Schilt und dem 2. Beigeordneten Herrn Kaufmann Luz geführt. Am 3. August 1913 wurde der Unterzeichnete als Bürgermeister der Stadt St. Vith durch den Herrn Landrat Freiherrn von Korff im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten vor dem versammelten Stadtverordnetenkollegium eingeführt und verpflichtet. Hieran schloß sich ein Festmahl im Hotel zur Post. Die Teilnehmerzahl betrug 56. Am 24. September 1913 legte der Kaufmann Herr Josef Klosterhalsen sein Amt als Stadtverordneter nieder und verzog nach Bonn. Am 19. November 1913 starb der 2. Beigeordnete und Stadtverordnete Herr Heinrich Luz. Bei den am 25. November 1913 vorgenommenen Ergänzungs- bzw. Ersatzwahlen zur Stadtverordnetenversammlung wurde als Ersatz für den ausgeschiedenen Herrn Klosterhalsen der Landwirt Servatius Heinrich Terren und für den verstorbenen Herrn Luz nach am 17. Dezember 1913 erfolgter Stichwahl zwischen dem Kaufmann Nikolaus Heinen und dem Schlosser Peter Lenig jr. dieser zum Stadtverordneten auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren gewählt. Beide Herren wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Januar 1914 verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

In den Vermögensverhältnissen der Stadt St. Vith sind Änderungen nicht eingetreten. Das Schuldenkonto hat sich um 7000 Mt. vermehrt. Eine Anleihe in dieser Höhe mußte zur Deckung der Kosten des Gaswerks noch nachträglich aufgenommen werden. Dem bereits vorhandenen Betriebsfonds von 4000 Mt., der bei der Kreisparafasse zu Malmédy zinsbar angelegt ist, konnte im abgelaufenen Rechnungsjahre die im vorigjährigen Bericht in Aussicht gestellte Summe von 10 000 Mt. noch nicht zugeführt werden, da der Betrag aus einem außerordentlichen Holz einschlag zur Deckung der Kosten der Pflasterung der Bahnhofstraße in Höhe von 10 000 Mt. sich auf 3 Jahre verteilt. Die bereits vereinnahmte 1. Rate in Höhe von 3500 Mt. ist durch außergewöhnliche Ausgaben im abgelaufenen Rechnungsjahre verwendet worden. Nach der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1914 besteht jedoch begründete Aussicht, die nächste Rate in Höhe von 5250 Mt. als Rücklage zum Betriebsfonds vereinnahmen zu können, wie auch bestimmt zu erwarten ist, daß diesem Fonds für die Folge alljährlich weitere Summen überschrieben werden können. Wenn für das Rechnungsjahr 1914 hierfür kein besonderer Betrag vorgegeben ist, so findet dies darin seine Begründung, daß zur Erweiterung des Gaswerkes und für notwendige Pflasterungen und Straßenausbau in der Stadt, ohne die Steuerzuschläge erhöhen zu brauchen, ein Betrag von 9750 Mt. in den Haushaltsplan eingestellt werden konnte. Aus dem Gesichtspunkte heraus, für eventuell unvorhergesehene Fälle einen finanziellen Rückhalt zu haben und die Steuerzuschläge so lange als möglich gleichmäßig zu erhalten, was es nicht angängig, die Zuschläge zu ermäßigen, umso mehr, als im Etatsjahr 1914 durch den Bau einer Turnhalle mit Jugendheim wieder neue Lasten für die Stadt entstehen:

Die Steuerverhältnisse stellen sich am 1. Januar 1914 wie folgt:

a) Grundsteuer abzüglich der 218,78 Mt. betragenden Steuer des Gemeindeeigentums	1 061,96 Mt.
b) Gebäudesteuer	4 439,60 „
c) Gewerbesteuer	1 815,00 „
d) Einkommensteuer einschließlich der fingierten Sätze der Einkommensteuer der Jorenjen und juristischen Personen nach Abzug der Abgänge u. Ausfälle infolge Beamtenprivilegien usw.	17 246,40 „
Summe	24 562,96 Mt.

Aus der Versteigerung eines Grundstücks an der Ecke der Malmédier und Rodler Chaussee in Größe von 2 ar 68 qm erzielt die Stadt einschließlich 10 % Aufgeld einen Betrag von 3080 Mt. Auf den Gebieten des Schul-, Armen- und Polizeiwesens ist eine Änderung nicht zu verzeichnen.

Während die Bautätigkeit im verfloßenen Rechnungsjahre hier kaum in die Erscheinung trat, sind die Ausschichten für die nächste Zeit in dieser Beziehung erheblich besser.

Die Einnahmen aus dem Wasserwerk haben sich in erfreulicher Weise hauptsächlich durch den Anschluß der Eisenbahn derartig gesteigert, daß die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Ebenso freudig ist es zu begrüßen, daß das Gaswerk für die Stadt als gut rentabel bezeichnet werden kann, so daß es sehr rasch erscheint, das Gaswerk sobald als möglich in eigenen Betrieb zu übernehmen.

Die Gesundheitsverhältnisse können im abgelaufenen Jahre als sehr günstig bezeichnet werden. Anstehende Krankheiten kamen nur ganz vereinzelt vor.

Auf dem Gebiete der Jugendpflege ist der bereits oben erwähnte Bau eines Jugendheimes anzuführen.

Am 16. Juni 1913 wurde das 25jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch Veranstaltung eines Festzuges Kinderbelustigungen, turnerische Wettkämpfe und einen im Lokal der Witwe Genten stattfindenden Festkommers in erhabener und würdiger Weise gefeiert. Am 18. Oktober wurde anlässlich der 100jährigen Wiederkehr des Entscheidungstages der Völkerschlacht bei Leipzig im Hotel Genten hier selbst städtischerseits ein Festkommers veranstaltet, der von der Bürgerschaft und den Vereinen leider sehr schlecht besucht war. Bei einer geringen Teilnehmerzahl von etwa 50 Personen verlief die Feier dennoch in schöner und erhebender Weise. Das Fest des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde durch Veranstaltung eines Festmahles im Hotel zur Post hier am 27. Januar 1914 festlich begangen. Der Verlauf war ein schöner und würdiger. Es beteiligten sich an dem Essen 34 Personen.

St. Vith, den 27. Februar 1914.

Der Bürgermeister:
Bongaerz.

Aus dem Kreise Malmédy.

St. Vith, 4. März.

* In nächster Zeit wird ein technischer Aufsichtsbeamter der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im hiesigen Kreise Revisionen landwirtschaftlicher Betriebe vornehmen. Da die bisherige Revisionsstätigkeit gezeigt hat, daß die Unfallverhütungsvorschriften noch lange nicht die genügende Beachtung gefunden haben, werden die Landwirte in ihrem eigenen Interesse daran erinnert, ihre Maschinen und besonders die baulichen Einrichtungen (Leitern und Scheunengerüste) den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend herzurichten. Exemplare der vollständigen Unfallverhütungsvorschriften mit Abbildungen können zum Preise von 10 Pfg. durch das Landrats- und Bürgermeistertamt, oder auch gegen Einbusung von 20 Pfg. in Briefmarken direkt durch den Vorstand der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Düsseldorf (Postfach) bezogen werden. — Ein Auszug der wichtigsten Punkte aus diesen Unfallverhütungsvorschriften wird jedem Landwirte auf Verlangen von dem Vorstand der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unentgeltlich zugesandt. Es ist hier belannt geworden, daß der Genossenschaftsvorstand für die Folgezeit sich gezwungen sieht von seinem Strafrecht einen ausgedehnten Gebrauch zu machen, weil er nach den bisherigen Erfahrungen auf andere Weise die Durchführung der Vorschriften nicht erreichen kann.

* Fabrikant Dr. Ernst von Cloedt in St. Vith ist zum unbedingten Beigeordneten der Stadt St. Vith für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer gewählt und bestätigt worden.

Die Reserveübungen im 8. Armeekorps. Seit einigen Jahren werden die übungspflichtigen Mannschaften der Infanterie und Artillerie nicht mehr den einzelnen Regimentern zur Ableistung ihrer Reserveübungen zugeteilt, sondern es werden zu diesem Zwecke besondere Reserve-Infanterie- und Artillerie-Regimenter gebildet. In diesem Jahre werden beim 8. Armeekorps diese Reserveregimenter in folgender Weise gebildet: Das 1. Reserve-Infanterieregiment übt vom 25. März bis 7. April, das 2. Reserve-Infanterieregiment vom 26. Juni bis 9. Juli. Auch die Lehrgänge für Reserveoffiziere werden besonders gebildet. Der 1. Reserveoffizier-Ausbildungsfuror übt vom 14. April bis 11. Mai, zu derselben Zeit tritt der 1. Reserveoffizier-Aspirantenkursus zusammen; der 2. Reserveoffizier-Aspirantenkursus wird vom 14. Mai bis 10. Juni gebildet. Das Reserve-Feldartillerieregiment des 8. Armeekorps wird vom 24. Juni bis 7. Juli üben. Alle die vorgenannten Übungen werden auf dem Truppenübungsplatz Elsenborn abgehalten.

* Im Beisein des in Vertretung des Schutzhverbandes gegen die Fremdenlegion, erschienenen Fürsten Alexander von Sann-Wittgenstein sowie der Spitzen der Behörden hat sich am 3. Januar im Abgeordnetenhaus die Ortsgruppe des deutschen Schutzhverbandes gegen die Fremdenlegion für Groß-Berlin gegründet. Die zahlreich von Herren und Damen besuchte Versammlung wurde von Herrn Oberleutnant a. D. v. Trotha geleitet und von diesem durch einige herzliche Begrüßungsworte und Verlesen einiger Begrüßungsschreiben eröffnet. Nach offizieller Bildung der Ortsgruppe schritt man zur Wahl des Vorstandes, der sich aus den folgenden Herren zusammensetzt: 1. Vorsitzender: Excellenz von Ehdorf, General der Infanterie; 2. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Dr. iur. et rer. pol. Karl Vandestroener; 1. Schriftführer: Oberleutnant a. D. von Trotha; 2. Schriftführer: Dr. Artler; 1. Schatzmeister: Verlagsbuchhändler Wette; 2. Schatzmeister: Kunsthändler Rogge. Als Beisitzer wurden noch gewählt die Herren: Dr. Seippel, Dr. Heinrich, Friß Wunderlich, Hauptmann a. D. Wolf von Wolfersdorf, Pfarrer Neubauer sowie Dr. F. Wachsner. Nach Beendigung der Wahl erhob sich Excellenz von Ehdorf, um im Namen des Vorstandes eine martige Rede an die Versamm-

lung zu halten, die in den Worten gipfelte „Kämpfer fürs Vaterland“. Hiernach sprach Fürst von Sann-Wittgenstein über die Zwecke und Ziele des Verbandes, die darin bestehen, daß durch intensive Aufklärung über das wahre Wesen der Fremdenlegion verhindert wird, daß deutsche Söhne und deutsches Blut ihr zum Opfer fallen. Millionen von Aufklärungschriften sollen in Deutschland verbreitet werden und bis in das kleinste Dorf gelangen und auf die Ergreifung von Werberr hohe Geldprämien gesetzt werden. Auch den Konsulaten sollen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Frei von allen politischen Tendenzen ist der Schutzhverband fest entschlossen, einen erbitterten Kampf gegen die Fremdenlegion zu führen, nach der Parole „Deutsches Blut dem deutschen Volke“. Zur Mitarbeit werden deutsche Männer und deutsche Frauen aufgefordert. Beitrittserklärungen nehmen entgegen die Geschäftsstellen in Berlin-Tempelhof, Blumenthalstr. 6, und in Berlin-Hakensee, Friedrichsruherstr. 11. Beitrag (1 Mt. ohne Verbandszeitung, 3 Mt. mit Verbandszeitung) sowie freiwillige Geldspenden sind dem ersten Schatzmeister, Herrn Wette, Berlin-Hakensee, Nestorstr. 16, einzusenden. Werbematerial wird jederzeit von den Geschäftsstellen kostenlos zugesandt. — Beitrittserklärungen und Geldspenden werden auch von der Redaktion dieses Blattes entgegengenommen und an die Ortsgruppe weitergegeben.

Landwirtschaftliches.

* Düngung. Mit beginnendem Frühjahr eilt der Landwirt auf Acker und Wiese, um alle Maßnahmen zu treffen, welche einen sicheren Ertrag verbürgen. Das im Herbst tiefgepflügte Feld wird, nachdem die überschüssige Feuchtigkeit, aber nur diese, verdunstet ist, mit Ackerseife und Egge behandelt. Es wird eine lockere Schuttschicht geschaffen, welche eine Wasser-Vergeudung hintan hält. Die wertvolle Winterfeuchtigkeit bleibt dem Boden erhalten. Gleichzeitig wird damit ein günstiges Keimbett für Unkraut samen geschaffen und diese zum Auslaufen gebracht. Ein Eggenstrich kurz vor der Bestellung vernichtet das eben gekimte Unkraut, das Feld ist rein. Auf Wiese und Weide werden die durch Maulwürfe ausgeworfenen Erdbäufen sorgfältig eingeebnet, wo es nötig ist, wird die Wiese oder Weide geeeggt und gewalzt. Bei allen diesen Vorbereitungen darf aber eine der wichtigsten Maßnahmen nicht vergessen werden, die Düngung. Die Winterarten haben bereits auf das Feltar eine Kopfdüngung mit 80—160 kg schwefelsaurem Ammoniak erhalten, wenn noch nicht, darf damit nicht länger verzögert werden. Aber auch die Sommerhalbfelder, die Hackfrüchte und die Wiesen und Weiden sind für eine Stickstoffdüngung mit schwefelsaurem Ammoniak neben einer Düngung mit Kali und Phosphorsäure äußerst dankbar. Zahlreiche Düngungsversuche haben gezeigt, daß auch der scheinbar anspruchslose Hafer eine reichliche Düngung mit 200 kg schwefelsaurem Ammoniak, 200 kg Superphosphat und 150 kg 40-prozentigem Kalisalz wohl auszunutzen vermag. Es ist daher nicht angezeigt, ja es ist irrational, ihn ohne jede Düngung als abtragende Frucht anzubauen. Selbst zu Draugerste, deren Güte durch manche Stickstoffdüngung leicht herabgemindert wird, kann neben Kalisalz und Superphosphat schwefelsaures Ammoniak in einer mäßigen Gabe (80—100 kg auf das Feltar) ohne Bedenken gegeben werden. Durch dieses Düngesalz wird infolge seiner langsamen Wirkung der Gineisgehalt nicht erhöht, allgemein aber die Qualität durch bessere Kornausbildung verbessert. Gleichzeitig wird der Ertrag gesteigert. Die Kartoffeln und Rüben lohnen eine Volldüngung mit schwefelsaurem Ammoniak, Superphosphat und 40-prozentigem Kalisalz durch höheren Ertrag, in den meisten Fällen auch durch höheren Stärkegehalt, bzw. durch höheren Zuckergehalt. Auf Wiesen und Weiden ist neben der schon lange üblichen Kaliphosphatdüngung eine Düngung mit schwefelsaurem Ammoniak nicht zu umgehen. Entgegen der früher herrschenden Ansicht hat sich gezeigt, daß durch eine Stickstoffdüngung namentlich auf Weiden eine Ertragssteigerung bis zu 50 pSt. eintritt. Allgemein kann also gesagt werden, daß die Düngung der Sommerfrüchte, der Wiesen und Weiden mit schwefelsaurem Ammoniak neben einer Kaliphosphatdüngung die in erster Linie ertragssteigernde Maßnahme darstellt.

Die Eierpreise in Preußen zeigen nach der statistischen Korrespondenz eine stete Steigerung. Während im Jahre 1910 der Dezember-Durchschnittspreis in Preußen 9,4 Pfg. betrug, erhöhte sich dieser 1911 auf 9,7, 1912 auf 10,1 1913 sogar auf 10,7 Pfg. Der Dezember-Durchschnittspreis betrug 1913 in Königsberg i. Pr., Memel und Tilsit je 10 Pfg., in Allenstein 12 Pfg., Danzig 11, Graudenz 10, Berlin 9, Potsdam 10, Brandenburg a. d. H. 12, Frankfurt a. O. 12, Cottbus 10, Stettin 11, Köslin und Stralsund 12, Posen, Bromberg und Breslau je 10, Görlitz, Liegnitz, Königshütte, Gleiwitz je 9, Magdeburg 10, Halle a. S. 13, Erfurt 10, Altona 14, Kiel und Flensburg je 13, Hannover und Hildesheim je 12, Harburg a. E. 13, Stade 11, Osnabrück 13, Gmden 10, Münster 13, Bielefeld 11, Paderborn, Dortmund und Kassel je 12, Hanau und Frankfurt a. M. je 9, Wiesbaden 11, Koblenz 8, Düsseldorf 14, Essen 13, Neuß 14, Köln 9, Saarbrücken und Trier 11, Aachen 17 Pfg. Die Eierpreise schwanken demnach zwischen 8 und 17 Pfg. und zwar merkwürdigerweise sogar innerhalb einer Provinz. Dieser geradezu auffällige Unterschied ist einer Aufklärung bedürftig, da derartige Preisunterschiede eigentlich doch kaum vorkommen dürften. Aus der statistischen Zusammenstellung geht freilich auch wieder einmal deutlich hervor, daß an den großen Verbrauchslagen die Lebensmittel durchaus nicht so hoch sind, wie man gewöhnlich annimmt. Man kann auch auf dem Eiermarkt die Beobachtung machen, daß an den großen Konsumplätzen die Verkaufsorganisation preisausgleichend wirkt.

* Pflanzt Rußbäume! Rußbaumholz steigt ununterbrochen im Preise. Heute kann nur noch Frankreich den Bedarf decken. Bei andauernder Nachfrage muß der Preis noch weiter steigen, besonders angesichts des großen Bedarfs der Gewerfabriken. Es kann deshalb die Anpflanzung von Rußbäumen allen Gemeinden und Privaten als sehr nützlich empfohlen werden.

Aus der Rheinprovinz.

Gersdorf, 28. Febr. Bei den in letzter Zeit von der Ortsgruppe Müllenborn des Eiservereins erfolgten Nachforschungen in den Müllenborner Mülhsteinbrüchen, sogenannten Eishöhlen ist ein neuer Mülhsteinbruchstollen freigelegt worden,

der bish
früher
übertrif
vier Me
jährlich
reife se
sind We
und Wei
Mühlste
diesen S
stallhelle
Eis aus
licers u
ferner w
Nachen b
Ulm
Nachgre
eigenen
ehemalig
nutei au
rühliches
Ulmens
Möglich
Fassung
lich beka
Eroberun
phienmo
kreuz der
manus II
schaz zu
brachte.
reichver
für Ulm
Kirche un
Mün
den Müll
Landgeric
Giersberg
herstellun
Markt gef
sicht gest
geweihte
Stadtsch
Bestimmu
war das
Die Antä
die Gemei
taufte, u
Herstellun
wohl mit
der dama
zuerst die
nutzen. D
aufbringen
Sicherung
Ankauf un
Mittel erf
alten Kati
um so mel
der schöne
An der W
aus das
Schützen
pen Müll
Seiten ein
und eines
darüber zu
das vierter
Ravensber

— (Ne
ments Nr.
Hotel eine
in er Rhein
(frühere
Nr. 8) un
giments u
ie endgülti
Zeit vom 1
jähigen J
Notwendig
Regierungs
stehen et
zweits Bet
an en Vor
rungsbezir
Köln an P
gierungsbe
straße 71, j
bezirks Dü
straße 60.
ie Beteilig
sein.

— Me
Kommande
von Weh er
— Wi
wird. In
macht vor
gestalten u
einer wirkli
haben so ge
werden soll
Verpflanz
im neuen
pflanzungs
unserm See
und gefö
tillerieabte
ritten und
dern haben
Sicherstellu
an die Tru

ham durch und durch. Sie besteht darauf, daß ihre Anordnungen pünktlich befolgt werden.“

(Fortsetzung folgt.)

„Kämpfer fürs
ann-Wittgenstein
ie darin bestehen
ahre Wesen der
öhne und deut-
n und bis in das
ng von Werbern
onjulatoren sollen
rei von allen
st entschlossen,
legion zu führen
en Wolke“. Zur
sige Frauen auf-
tgegen die Ge-
salfir. 6, und in
rag (1 Mt. ohne
ig) sowie freiwill-
er, Herrn Wette,
Verbematerial
los zugefandt.
en auch von der
und an die Orts-

S.
jahr eilt der Land-
hmen zu treffen,
s im Herbst tief-
Feuchtigkeit, aber
d Egge behandelt,
welche eine Wasser-
erfeuchtigkeit bleibt
mit ein günstiges
ese zum Auslaufen
stellung vernichtet
n. Auf Wiese und
rbenen Erdbaufen
die Wiese oder
n Vorbereitungen
icht vergessen wer-
n bereits auf das
hwefelsauren Am-
n nicht länger ge-
sfrüchte, die Gack-
ur eine Stickstoff-
n einer Düngung
Zahlreiche
der scheinbar an-
t 200 kg schwefel-
und 150 kg 40-
ag. Es ist daher
hne jede Düngung
Brauergerste, deren
abgemindert wird,
schwefelsaures Am-
z auf das Hektar)
s Düngesalz wird
eisgehalt nicht er-
r Kornausbildung
teigert. Die Kar-
mit schwefelsauren
gen Kalisalz durch
ich durch höheren
halt. Auf Wiesen
hen Kaliphosphat-
Ammoniat nicht
den Ansicht hat sich
entlich auf Weiden
t. Allgemein kann
Sommerfrüchte, der
moniat neben einer
ngsteigernde Maß-

m zeigen nach der
ng. Während im
s in Preußen 9,4
7, 1912 auf 10,1
r-Durchschnittspreis
d und Tiftit je 10
raubenz 10, Berlin
2, Frankfurt a. O.
alsfund 12, Polen,
gnitz, Königshütte,
13, Erfurt 10,
inoder und Hildes-
11, Osnabrück 13,
11, Paderborn,
und Frankfurt a.
dorf 14, Offen 13,
1, Aachen 17 Pfg.
3 und 17 Pfg. und
er Provinz. Dieser
klärung bedürftig,
kaum vorkommen
stellung geht freilich
den großen Ver-
so hoch sind, wie
auf dem Eiermarkt
hen Konsumplätzen
wirft.
umholz steigt unun-
och Frankreich den
ge muß der Preis
es großen Bedarfs
Anpflanzung von
als sehr nutzbring-

inz.
ehler Zeit von der
erfolgt Nachfor-
üchen, sogenannten
freigelegt worden,

der bisher noch unentdeckt war und die bereits vorhandenen, in
früheren Jahrzehnten freigelegten Stellen an Ausdehnung weit
übertrifft. Dieser neue Stollen ist etwa achtzig Meter lang,
vier Meter breit und drei Meter hoch und ist leicht und unge-
fährlich zu passieren. Im Innern des Stollens wurden zahl-
reiche fertige und halb fertige Mählfeste vorgefunden. Leider
sind Werkzeuge und Geräte nicht entdeckt worden, welche die Art
und Weise der in früheren Zeiten hier unterirdisch gewonnenen
Mählfeste enträtseln könnten. Interessant ist ferner die in
diesen Höhlen selbst an heißen Sommertagen stattfindende kri-
stallhelle Eisbildung. Schon im 17. Jahrhundert wurde das
Eis aus diesen Höhlen an die Höfe verschiedener Fürsten ge-
kauft, u. a. an den Hof des Kurfürsten von Köln in Bonn,
ferner wurde es 1818 bei Gelegenheit des Kongresses in
Aachen benutzt.

Ulm (Eifel), 1. Mai. Bei Aufräumungsarbeiten und
Nachgrabungen in den auf der Höhe am Umener Maar ge-
legenen, dem 12. Jahrhundert entstammenden Ruinen des
ehemaligen Schlosses der Herren von Ulmen stieß man unver-
mutet auf große unterirdische Kellergewölbe, die ein charak-
teristisches Bild damaliger Bauweise darstellen. Die Ortsgruppe
Ulmen des Eifelvereins ist eifrig bemüht, die Bergungen nach
Möglichkeit zu fördern. Die Burgruine in ihrer landschaftlichen
Fassung eine der schönsten der Eifel, ist Stammsitz des geschicht-
lich bekannten Kreuzfahrers Heinrich von Ulmen, der bei der
Eroberung von Konstantinopel im Jahre 1204 aus der So-
phienmoschee zahlreiche byzantinische Heiligthümer (das Sieges-
kreuz der Kaiser Konstantin VII., Porphyrogenius und Ro-
manus II., Hirtenstab des Apostels Petrus, beide dem Dom-
stift zu Limburg a. d. Rh. einverleibt) nach Deutschland
brachte. In der ehemaligen Schloßkapelle befand sich ein
reißverzierter Marmorrelief des Ritters Heinrich Hauff
von Ulmen († 1550), der jetzt in der neuen katholischen Pfarr-
kirche untergebracht ist.

Münster (Eifel), 1. März. Dem altherwürdigen Städt-
chen Münster (Eifel) wurde dieser Tage eine frohe Botschaft. Herr
Landgerichtsdirektor Schnitzler in Köln, Besitzer des Landgutes
Giersberg bei Münster (Eifel), hat als Grundstod zur Wieder-
herstellung des am Markt gelegenen alten Rathhauses 20 000
Mark gestiftet. Da auch die Rheinprovinz eine Beihilfe in Aus-
sicht gestellt hat, wird das vor hundert Jahren dem Untergang
geweihte Haus wieder als Wahrzeichen der ehemals zweiten Re-
sidenzstadt des Herzogtums Jülich entstehen und seiner früheren
Bestimmung wieder zugeführt werden können. Im Jahre 1821
war das Haus für 800 Taler auf Abbruch verkauft worden.
Die Antäuser benutzten es jedoch zu Zwecken einer Brauerei, bis
die Gemeinde es vor etwa zehn Jahren für 25 000 Mark zurück-
kaufte, um ein Postgebäude daraus zu machen. Allein die
Herstellung der zum Postbetrieb nötigen Räume ließ sich nicht
wohl mit den Grundrissen der Denkmalpflege vereinigen, und
der damalige Regierungspräsident von Kalan in Köln gab
zuerst die Anregung, das Gebäude wieder als Rathaus zu be-
nutzen. Die Gemeinde konnte jedoch die erheblichen Kosten nicht
aufbringen, die zur Wiederherstellung notwendig waren, da die
Eicherungsarbeiten an den alten Festungswerken sowie der
Anlauf und Umbau der Burgruine trotz großer Zuschüsse viele
Mittel erforderten. So mußte denn die Wiederherstellung des
alten Rathhauses von Jahr zu Jahr zurückgestellt werden, und
um so mehr ist es zu begrüßen, daß durch die hochherzige Gabe
der schöne Plan seiner Verwirklichung näher gebracht wird.
An der Vorderseite des gotischen Gebäudes bemerkt man, wie
uns das Nachrücken des Eifelvereins in Düsseldorf,
Schützenstraße 63, mitteilt, über dem Haupttor das Doppel-
wappen Münster (Eifel)-Jülich in Buntstein gemeißelt, zu beiden
Seiten eine Erkerfüße die wohlgehungenen Figuren eines Zepter-
und eines Stabträgers in Landsknechtstracht modelliert,
darüber zwei springende Löwen, und noch zwei Wappen, nämlich
das vierteilige des Herzogtums Jülich, Kleve-Berg, Mark und
Ravensberg, und das zweiseitige der Stadt Münster (Eifel).

(Regimentsjubiläum des Rheinischen Fußartillerie-Regi-
ments Nr. 8.) Am 14. Februar fand in Koblenz im Park-
Hotel eine Delegierten-Versammlung von Vertretern der sich
in der Rheinprovinz gebildeten Vereinigungen ehemaliger Krieger
(frühere Angehörige des Rheinischen Fußartillerie-Regiments
Nr. 8) um von einigen aktiven Offizieren des genannten Re-
giments unter Leitung eines Stabsoffiziers statt. Es wurden
die endgültigen Bedingungen für die Teilnahme an der in der
Zeit vom 13. bis 16. Juni d. J. in Metz stattfindenden fünfzig-
jährigen Jubelfeier des Regiments festgelegt und hierbei die
Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses in den einzelnen
Regierungsbezirken ganz besonders betont. Allen noch abseits
stehenden ehemaligen Kämpfern wird dringend empfohlen, sich
zwecks Beteiligung an der Jubelfeier möglichst bald schriftlich
an den Vorsitzenden des für sie in Betracht kommenden Regie-
rungsbezirks zu wenden und zwar für den Regierungsbezirk
Köln an Peter Kann in Köln, gr. Budengasse 4, für den Re-
gierungsbezirk Aachen an Willy Houben in Aachen Junter-
straße 71, für den linksrheinisch gelegenen Teil des Regierungs-
bezirks Düsseldorf an Franz Heesen in Krefeld, Luther-Kirch-
straße 60. Nach den bisherigen Anmeldungen zu schließen, wird
die Beteiligung an der besagten Feier eine außerordentlich große
sein.

Bermischtes.

— Metz, 28. Febr. Generalleutnant von Winterfeld,
Kommandeur der 17. Division in Schwerin, ist zum Gouverneur
von Metz ernannt worden.

— Wie der Soldat im Manöver beschäftigt
wird. In den letzten Jahren sind verschiedene Versuche ge-
macht worden, die Verpflegung im Manöver kriegsgemäßer zu
gestalten und die Friedensübungen auch auf diesem Gebiete zu
einer wirklichen Schule des Krieges zu machen. Diese Versuche
haben so gute Erfolge gezeigt, daß sie jetzt weiter ausgedehnt
werden sollen. Zunächst ist die regelmäßige Verwendung der
Verpflegungsoffiziere beabsichtigt, für deren Berittmachung
im neuen Militäretat Gelder angefordert sind. Der Ver-
pflegungsoffizier ist eine verhältnismäßig neue Einrichtung in
unserm Heere. Sie werden bei der Mobilmachung aufgestellt
und gehören zum Stabe jedes Infanteriebataillons, jeder Ar-
tillerieabteilung und jedes Kavallerieregiments. Sie sind be-
ritten und werden zu keinem anderen Dienst herangezogen, son-
dern haben ihre ganze Aufmerksamkeit und Tätigkeit auf die
Sicherstellung und rechtzeitige Heranführung der Verpflegung
an die Truppen zu richten. Früher war dem Zahlmeister die

Sorge für die Verpflegung überlassen. Der war aber mit an-
deren Geschäften so überlastet, daß er sich diesem wichtigen
Dienstzweige nicht genügend widmen konnte. Auch befand er
sich meist bei der großen Bagage zur Bewachung der „Kriegs-
kasse“ und war von den sechtenden Truppen weit entfernt.
Diesem Uebelstande ist durch die Einführung der besonderen
Verpflegungsoffiziere abgeholfen worden. Es ist ferner be-
absichtigt, die ganze Verpflegung im Manöver zu ändern.
Soweit die Truppen nicht in den Quartieren selbst von den
Einwohnern verpflegt wurden, erhielten sie die Lebensmittel
und ebenso die Biwatsbedürfnisse aus den Manöver-Proviant-
ämtern, die von der Intendantur längere Zeit vor den Herbst-
übungen in aller Ruhe eingerichtet wurden. Die Zuführung
erfolgte durch gemietetes Landfuhrwerk. Die Errichtung der
Manöver-Proviantämter soll gänzlich wegfallen, die Truppen
sollen ihren gesamten Bedarf an Ort und Stelle freihändig an-
kaufen. Zur Fortschaffung werden den Truppen schon im Frie-
den bei den Übungen die zuständigen Verpflegungsfahrzeuge
(Lebensmittel und Futterwagen) beigegeben. Dadurch wird es
auch möglich, in größerem Umfang als bisher von den Biwats
und dem Ortsbiwat Gebrauch zu machen. Die durch dieses neue
Verfahren erzielten Vorteile sind folgende: Die Truppen
werden bei ihrer Verpflegung zur Anwendung desjenigen Ver-
fahrens gezwungen, das im Kriege in der Regel vorkommen
wird. Die Verpflegungsoffiziere werden für ihre Verwendung
im Ernstfalle zweckmäßig ausgebildet. Die Leistung der Ma-
növer wird einfacher und kriegsgemäßer, weil die Führung nicht
mehr an die vorbereiteten Quartiere gebunden ist. Die Übun-
gen können frei nach den Entschlüssen der Führer und der
Waffenentscheidung verlaufen. Auch für die Einwohner ist das
neue Verfahren nützlich, indem jeder einzelne Gelegenheit hat,
seine Ernte, Holz ohne Zwischenhändler unmittelbar gegen
Barzahlung an die Truppen zu verkaufen, während jetzt bei der
Anlage der Manöver-Proviantämter die Mitwirkung der
Händler, größerer Unternehmer und von Wirtschaftsverbänden
nicht zu umgehen war. Durch die Mitnahme der Truppenfahr-
zeuge fällt ferner das Mieten und das Gestellen des Land-
fuhrwerks weg, das stets eine große Belästigung der Einwohner
darstellte. Somit lassen sich nur Vorteile erblicken.

— Generalpardon. Ein Wiesbadener Einwohner, der
bisher nur 9000 Mk. Jahreseinkommen versteuerte, hat jetzt
beim Wehrbeitrag ein Jahreseinkommen von über 100 000
Mark versteuert. Er hat an Staats- und Gemeindesteuer
danach bisher nur 560 Mk. entrichtet, während er 7800 Mk.
hätte zahlen müssen.

— Papst Pius X. im Garten. Angeleitet von der seit
einigen Tagen herrschenden warmen Witterung, hat der Heilige
Vater am Freitag morgen seine erste Spazierfahrt, nach der
glücklich überstandenen Krankheit im vergangenen Jahre, im va-
tikaniischen Garten unternommen. In seiner Begleitung be-
fand sich sein Geheimkaplan Mgr. Pescini. Das Aussehen des
Heiligen Vaters war durchaus befriedigend. Nach der Spazier-
fahrt wohnte er der Fastenpredigt bei.

— Ein riesiger Meteorstein fiel, wie aus St.
Petersburg gemeldet wird, in dem Dorfe Rshendkowlitz des
Gouvernements Riew nieder. Verschiedene Häuser wurden
von dem glühenden Himmelskörper zerstört. Sechs Bauern-
höfe brannten nieder. In panischem Schrecken über die fürchter-
liche Erscheinung ergriffen die Bauern die Flucht.

— Vom Zuge überfahren. Auf Bahnhof Neustadt
bei Magdeburg wurden am Samstag vormittag fünf Strecken-
arbeiter vom Zuge erfasst und getötet.

London, 28. Febr. (Das Projekt eines Kanal-Tunnels.)
Unter den Auspizien des Kanal-Tunnel-Komitees des Unter-
hauses fand vorgestern eine große Versammlung von Geschäfts-
leuten statt, an der Vertreter des Kriegsministeriums und an-
derer Regierungsämter teilnahmen. Die Versammlung nahm
einstimmig einen Beschluß zugunsten des Baues eines Kanal-
tunnels an und drückte die Hoffnung aus, daß der Tunnel die
herzlichen Beziehungen Englands zu Frankreich und anderen
kontinentalen Mächten steigern werde. Von zahlreichen bedeuten-
den Persönlichkeiten wurden Zuschriften verlesen, worin der
Bau des Tunnels befürwortet wird. Es wurde betont, daß
der Tunnel für Englands Handel von großem Nutzen wäre,
während er in Kriegszeiten leicht mit Dynamit zerstört werden
könnte.

— Markeneingriff. Die Forstbrauerei bei Meran
verwendete längere Zeit hindurch zur Bezeichnung einer von
ihren erzeugten dunkeln Bierforte Fajettetten mit der Inschrift
St. Sixtus und Salvator. Die Aktiengesellschaft Paulaner-
bräu Salvatorbrauerei in München, welche bekanntlich allein
das Salvatorbier erzeugt, und für die das Wort Salvator in
allen Kulturstaaten markenrechtlich geschützt ist, hat, als sie von
diesem Mißbrauch erfuhr, gegen den Eigentümer der Forst-
brauerei beim zuständigen Kreisgerichte in Bozen Strafanzeige
wegen Vergehens des Markeneingriffs erstattet. Bei der am
29. November 1913 stattgefundenen Hauptverhandlung hat je-
doch Hr. Hans Fuchs eine Erklärung abgegeben, in der er sich
verpflichtete, künftighin jeden wie immer getarnten Gebrauch
des Wortes Salvator für die Bezeichnung von Bier zu unter-
lassen. Herr Hans Fuchs hat sich in dieser Erklärung des weite-
ren verpflichtet, alle bei ihm noch vorräthigen, die Bezeichnung
Salvator enthaltenden Fajettetten zu vernichten und der klagen-
den Gesellschaft die Prozeßkosten zu ersetzen. Daraufhin hat
dann die Aktiengesellschaft Paulanerbräu von der weiteren
Verfolgung dieser Angelegenheit Abstand genommen.

— (Ein guter Wetterprophet) für die Spätkälte im Früh-
jahr ist der Maulbeerbaum. Es ist nämlich eine uralte, durch
vielfache Erfahrung festgestellte Tatsache, daß, wenn der Maul-
beerbaum seine Blätter entwickelt, alle Frostgefahr vorüber ist.

Die Erneuerung der Lose für 3. Kl. der
4. Preuß.-Süddeutschen (230. Rgl. Preuß.) Klassenlotterie
hat spätestens am 4. Tage vor Beginn der nächsten Ziehung
(13. und 14. März) bis 6 Uhr abends zu erfolgen. Ver-
säumt der Spieler die Frist oder erfüllt er eines der bezeichneten
Erfordernisse nicht, so verliert er sein Anrecht auf das Erneue-
rungslos. Nicht planmäßig erneuerte Lose können für Rech-
nung der General-Lotterie-Kasse als Kauflose sofort ander-
weit abgesetzt werden.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Musterungsgeschäft findet am 6., 7., 9. und
10. März in St. Vith und am 11., 12., 13. und 14. März

in Malmédy in den Gasthäusern von Genten bezw. Jacob
statt und beginnt jedesmal morgens um 9 Uhr.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen im § 26 der deutschen
Wehr-Ordnung werden daher alle zur Einstellung im hiesigen
Kreise verpflichteten Militärpflichtigen — in den Jahren 1894
1893, 1892 und früher Geborene, soweit sie eine endgültige
Entscheidung noch nicht erhalten haben, oder von der Einstellung
nicht entbunden sind — aufgefordert, sich zur nachbezeichneten
Zeit in den obengenannten Räumen pünktlich zu stellen.

Militärpflichtige, welche nicht pünktlich erscheinen, werden,
sofern sie dadurch nicht eine härtere Strafe verwirkt haben, mit
Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen be-
straft. Außerdem können sie der Vorteile der Lösung verlustig
gehen, und, wenn die Veräumnis in böswilliger Absicht er-
folgt ist, als unsichere Heerespflichtige behandelt und sofort ein-
gestellt werden. Wer durch Krankheit am Erscheinen beim
Musterungsgeschäft verhindert ist, hat hierüber ein durch die
Polizei-(Orts-)Behörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis ein-
zureichen. Allen Militärpflichtigen mache ich zur besonderen
Pflicht, körperlich rein, in reiner Wäsche und in nüchternem Zu-
stande zu erscheinen.

Reklamationen um Zurückstellung oder um Befreiung eines
Aushebungspflichtigen vom Militärdienste, welche spätestens
beim Musterungsgeschäft vorgebracht werden müssen, ersuche ich,
sobald bei den Herren Bürgermeistern anzubringen. Hierbei
mache ich besonders darauf aufmerksam, daß Reklamationen,
welche der Ersatzkommission nicht vorgelegt haben, von der
Oberersatzkommission nur dann berücksichtigt bezw. geprüft wer-
den, wenn der Reklamationsgrund erst nach beendeter Muster-
ungsgeschäft eingetreten ist. Ferner hebe ich hervor, daß es
im Interesse derjenigen Familien liegt, welche zwei arbeitsfähige
Ernährer u. s. f. nicht zugleich glauben entbehren zu können,
ihre Reklamationsanträge spätestens beim Musterungsgeschäft zu
stellen, da nur in diesem Falle unmittelbar nach der Ein-
stellung des zuletzt Ausgehobenen die Entlassung des bereits
Dienenden ausführbar ist. Die noch vielfach vorherrschende
Ansicht, bei Einstellung des zweiten Ernährers würde der erstere
entlassen werden, ist eine irrige. Aus dem Grunde, daß der
schon dienende Sohn nach zweijähriger Dienstzeit zur Dispo-
sition des Truppenteils beurlaubt werden kann, darf die Rekla-
mation des noch nicht eingestellten Sohnes niemals unter-
bleiben.

Reklamationen und Zeugnisse in französischer Sprache dür-
fen nicht vorgelegt werden.

Dieserigen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-
reserve, welche auf Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung
des Heeres Anspruch zu haben glauben, werden ebenfalls auf-
gefordert, ihre desfallsigen Anträge sofort, spätestens aber bis
zum 22. Februar d. J. bei der Ortsbehörde zu stellen.

Mannschaften, welche in Gemäßheit des § 67 des Reichs-
militärgesetzes wegen Kontrollentziehung nachdienen müssen,
haben jedoch in vorgenannten Fällen keinerlei Anspruch auf
Zurückstellung.

Die Prüfung der Reklamationen durch die verstärkte Ersatz-
kommission findet nicht mehr wie bisher an jedem Musterungs-
tage, sondern für die Bürgermeistereien Amel, Crombach, Lom-
merweiler, Manderfeld, Meyerode, Reuland, Schönberg und
St. Vith am Dienstag, den 10. März morgens 9 Uhr in St.
Vith und für die Bürgermeistereien Belvaux, Bevere, Bü-
lingen, Bütgenbach, Malmédy, Reht, Weisemes am Sonn-
abend, den 14. März, morgens 9 Uhr in Malmédy statt.

Es haben wie bisher nicht nur die beteiligten Väter und die
nicht mehr schulpflichtigen Geschwister, sondern auch die Mütter,
zu deren Gunsten reklamiert wird, im Termin zu erscheinen.

Ausnahmen sind nur in Krankheits- und anderen außer-
ordentlichen Behinderungsfällen zulässig, und darf die Berücksich-
tigung der Reklamation nur auf Grund eines beigebrachten
Zeugnisses erfolgen, welches von einem beamteten Arzte (Kreis-
arzte) ausgestellt ist (§ 33, 5, Schlußsatz der deutschen Wehr-
ordnung). Die von anderen Ärzten ausgestellten Zeugnisse
können die amtlichen Zeugnisse nicht ersetzen.

Im Falle die Angehörigen zur Tragung der hierdurch ent-
stehenden Kosten völlig außer Stande sein sollten, kann für sie
die Beschaffung eines derartigen Zeugnisses auf Grund eines
bei mir vorher schriftlich zu stellenden Antrages kostenlos er-
folgen. Diejenigen Personen, welche also wegen Krankheit
oder aus einem anderen Grunde zum Termin nicht erscheinen
können, haben dafür zu sorgen, daß das erforderliche Zeugnis
über ihre behauptete Arbeits- bzw. Ausstattungsunfähigkeit spä-
testens in der Musterungsverhandlung der Ersatzbehörde vor-
liegt, andernfalls ihre Reklamation nicht berücksichtigt werden
kann.

Es wird noch auf die in den letzten Jahren wiederholt ge-
machte Wahrnehmung hingewiesen, daß die in erster Linie zur
Unterstützung der Reklamanten verpflichteten älteren Brüder
des Reklamierten zwischen Musterung und Aushebung geehe-
ratet haben. Dieses ist unstatthaft und es kann bei Beurteilung
der Reklamation diese Verheiratung nicht die geringste Berück-
sichtigung finden; in diesen Fällen wird der Verheiratete nach
wie vor als zur Unterstützung verpflichtet angesehen.

Dieserigen Brüder von Reklamierten, welche früher als
dauernd untauglich zum Militärdienst bezeichnet oder zur Ersatz-
reserve bestimmt worden sind, müssen ihre begünstigten Ausweise
entweder bei Aufnahme der Reklamationen dem Herrn Bürger-
meister zur Einsicht übergeben oder in der Musterungsverhand-
lung vorlegen. Gemäß § 65, 6 der Wehrordnung haben zum
Beweise der Epilepsie die Betreffenden drei glaubhafte Zeugen
zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.
Die Zeugen müssen persönlich vor der Ersatzkommission er-
scheinen. Die Abgabe schriftlicher Zeugnisse von Privatpersonen
genügt nicht.

Militärpflichtige, welche an Taubheit oder dergleichen außer-
lich nicht erkennbaren Gebrechen leiden, haben dies durch glaub-
hafte Zeugnisse der Geistlichen, Lehrer u. s. f. zu begründen.
Die vorgelegten Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Meldungen junger Leute zum drei- und vierjährigen frei-
willigen Dienste können noch in der Musterungsverhandlung
erfolgen und zwar unter Vorlage der erforderlichen Bes-
cheinigung.

Die Musterungen finden in folgender Reihenfolge statt:

A. In St. Vith bei Genten.

Freitag, den 6. März
Morgens 9 Uhr Bürgermeisterei St. Vith.
Morgens 9 1/2 Uhr Bürgermeisterei Lommerweiler.
Morgens 10 1/2 Uhr Bürgermeisterei Crombach.

Sonnabend, den 7. März.
Morgens 9 Uhr Bürgermeisterei Reuland.
Montag, den 9. März.
Morgens 9 Uhr Bürgermeisterei Amel.
Morgens 9 1/2 Uhr Bürgermeisterei Meyerode.
Morgens 10 Uhr Bürgermeisterei Manderfeld.
Morgens 10 1/2 Uhr Bürgermeisterei Schönberg.
Dienstag, den 10. März.
Morgens 9 Uhr Verhandlung der Reklamationen der Bürgermeistereien St. Vith, Vommersweiler, Crombach, Reuland, Amel, Meyerode, Manderfeld und Schönberg.

B. In Malmédy bei Jakob.

Mittwoch, den 11. März.
Morgens 9 Uhr Bürgermeisterei Malmédy.
Morgens 10 Uhr Bürgermeisterei Weisemes.
Donnerstag, den 12. März.
Morgens 9 Uhr Bürgermeisterei Büllingen.
Morgens 9 1/4 Uhr Bürgermeisterei Bévercé.
Morgens 10 1/2 Uhr Bürgermeisterei Recht.
Morgens 11 Uhr Bürgermeisterei Bellevaux.
Freitag, den 13. März.
Morgens 9 Uhr Bürgermeisterei Büttgenbach.
Sonnabend, den 14. März.
Morgens 9 Uhr Verhandlung der Reklamationen der Bürgermeistereien Malmédy, Weisemes, Büllingen, Bévercé, Recht, Bellevaux und Büttgenbach.
M a l m é d y, den 14. Februar 1914.
Der Zivilvorstand der Erbschaftskommission des Aushebungsbezirktes Malmédy.
J. B.: A. Buschmann, Kreis-Deputierter.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der Paragraphen 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses, für den Umfang des Regierungsbezirks Aachen, folgendes bestimmt:
Einziger Paragraph:

Militärpflichtige, die in dem Musterungs- und Aushebungs-terminen in betrunkenem oder unreinem Zustande erscheinen, während des Musterungs- und Aushebungsgeschäftes ohne Erlaubnis fortgehen, oder von einem ihnen gestatteten Ausgange innerhalb der festgesetzten Frist nicht zurückkehren, oder welche die Ruhe und Ordnung stören, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.
Aachen, den 9. August 1902.
Der Regierungs-Präsident.
J. A.: Boehm.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Malmédy, den 16. Februar 1914.
Der Landrat.
J. B.: A. Buschmann, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Malmédy hat unterm 22. Dezember 1913 beschloffen, für den Bezirk der Landgemeinden des Kreises Malmédy von der Veranlagung und Erhebung der Wertzuwachssteuer für alle nach dem 13. Juni 1913 eingetretenen Steuerfälle abzusehen.

Entsprechend diesem Beschlusse hat der Herr Regierungspräsident zu Aachen mit Ermächtigung der Herren Minister des Innern und der Finanzen unter dem 14. Februar d. J. gemäß § 1 Absatz 4 Ziffer 4 des Gesetzes über Änderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 521) genehmigt, daß von der Veranlagung und Erhebung der Zuwachssteuer in den Landgemeinden des Kreises Malmédy für alle nach dem 30. Juni 1913 eingetretenen Steuerfälle abgesehen wird.

M a l m é d y, den 26. Februar 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
F r h r. v. K o r f f, Landrat.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 2. März.

— Fruchtmarkt. Weizen, neuer 1. Sorte Mk. 19,10, 2. 18,10, Roggen, neuer 1. Sorte Mk. 15,30, 2. 14,30. Hafer, alter 1. Sorte Mk. 00,00, 2. 00,00, neuer 1. Sorte Mk. 15,70, 2. 14,70. Wintergerste, 1. Sorte Mk. 15,20, 2. 14,20. Kartoffeln, Mk. 2,00—2,50. Heu, neues Mk. 2,80—3,20. Luzerner Heu, neues Mk. 4,00—4,40 die 50 Kilogr. Krumm- und Preßstroh Mk. 10,00, Breitdruschstroh Mk. 11,00, Roggenrichtstroh Mk. 12,00 die 500 Kilogr. Kleie Mk. 6,00 die 50 Kilogr. Preise unverändert.

Köln, 2. März.

— Schlachtviehmarkt. Preise für die 50 Kilogramm Lebend- (die eingeklammerten Ziffern aber für Schlacht-) gewicht; die Preise für Schlachtgewicht bei Großvieh verstehen sich überwiegend als Schätzungspreise nach den getätigten Stückverkäufen, während die für Lebendgewicht auf Wiegen in Köln beruhen. Auftrieb:

393 D a s e n, darunter 00 Weideochsen, a) 1. höchsten Schlachtwertes von 4—7 Jahren Mk. 52—56 (92—96), a) 2. desgl. (ungejocht) bis zu 4 Jahren 52—56 (92—96), b) junge, nicht ausgewästete und ältere ausgewästete 46—51 (84—88), c) 39—44 (74—78), d) gering genährte 00—00 (60—70). Weideochsen 00—00 (00—00).

661 R ü h e, darunter 0 Weidekühe, a) Färhen höchsten Schlachtwertes 50—52 (00—00), b) Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 45—49 (80—83), c) ältere, ausgewästete Kühe und wenig entwidelte jüngere Kühe und Färhen 40—44 (76—78), d) mäßig genährte 33—38 (70—74), e) gering genährte 00—00 (64—68). Weidekühe 00—00 (00—00).

131 W u l l e n, a) höchsten Schlachtwertes 50—53 (85—87), b) vollfleischige jüngere 46—49 (83—85) c) mäßig genährte und ältere 00—00 (82—84).

468 R ä l b e r, a) Mk. 00—00 (00—00), b) 62—65 (00—00), c) 56—60 (00—00), d) 50—55 (00—00).

6095 S c h w e i n e, a) Mk. 47—50 (60—63), b) 47—49 (59—62), d) 45—47 (57—60), e) 46—48 (58—61), f) 43—46 (55—58), g) 43—44 (55—56).

In das Genossenschaftsregister wurde heute bei „St. Vith“ Beamtenvereinigung (Consum) e. G. m. b. H. zu St. Vith eingetragen:

Das Statut ist dahin geändert, daß der Vorstand aus 3, der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern besteht und der Austritt aus der Genossenschaft nur mehr nach dreimonatiger schriftlicher Kündigung zum Schluß des Geschäftsjahres zulässig ist.

Den Vorstand bilden:

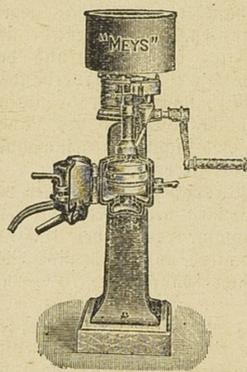
1. Zugführer Michael Marx, Vorsitzender,
2. Kom. Unterassistent Peter Esser, Kassierer,
3. Kom. Unterassistent Mathias Drees, Schriftführer,

sämtlich in St. Vith.
Ausgeschieden sind die übrigen Vorstandsmitglieder: Julius Hundertmark, Betriebsverwalter; Ernst Gabel, Eisenbahnpraktikant; Wilhelm Heubach, Bahnhofsvorsteher; Peter Klein, Amtsgerichtsekretär; Alexander Napp, Werkführer; Otto Bornemann, berittener Zollaufseher; Hermann Warler, Rangleigehilfe; Peter Reuland, Hilfs-labemeister

sämtlich in St. Vith.
St. Vith, 13. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Original Mays Separatoren



„Siegena“

sind im Kreise Malmédy 100 Stück schon seit 12, 10 Stück schon seit 18 Jahren im Betrieb. Es ist dies der überzeugendste Beweis für die Dauerhaftigkeit der Maschine, da kein anderes System auch nur annähernd gleiche Resultate nachweisen kann. Verlangen Sie Prospekte und aufklärende Drucksachen von dem Vertreter
F. N. Heinen,
St. Vith (Eifel).

Die Berufswahl im Staatsdienst.

Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, Militär- und Marineamtes. Mit Angabe der erreichbaren Ziele und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. Dreger.
11. Auflage. Geheftet 3,60 Mk., gebunden 4,50 Mk.
Kochs Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1,60 Mk., Französisch, Englisch, Italienisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Böhmisch, Ungarisch je 1,80 Mk.,

Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Neugriechisch, Arabisch, Logo je 2,50 Mk., Rumänisch 2 Mk., Persisch 3 Mk., Suahili 3,60 Mk., Japanisch 4 Mk., Chinesisch 4 Mk. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter steter Berücksichtigung der Aussprache vielseitige Gespräche für Umgang, Geschäftsverkehr und Reise, kurzgefaßte Grammatik, Wörter-sammlungen und Leseübungen.
Dresden und Leipzig. C. N. Kody's Verlag.

Pilgerfahrt nach Rom

vom 20. April bis 8. Mai, veranstaltet vom deutschen Verein vom hl. Lande.
Kosten der Reise alles einbegriffen: I. Klasse 410.— Mk., II. Klasse 340.— Mk., III. Klasse 240. Mk. Nähere Auskunft erteilt **Migr. L. Nischen,** Mohrenstraße 18, Köln.

„Rapid“ - Pastillen

befreien sofort Heiserkeit, Husten, Kraken im Hals, Verschleimung usw. In Schachteln à 1.— Mark. Bestellungen werden postwendend erledigt.

N. Alecs-Kneip, Mohrenapotheke
Zugenburg, Großstraße.

Briefordner

und Schnellhefter
vorrätig
in der Buchdruckerei d. Bl.

Henkel's Bleich-Soda
für alle Küchengeräte

Dienstmädchen

gegen hohen Lohn gesucht.
Hotel zum Kaiser, Cuxen, Nachenerstr. 15.
Auskunft erteilt Restaurant Heindrichs, Montanau i. Eifel.

Junges Mädchen

das Liebe zu Kindern hat und das Melken lernen will, gesucht.
Frau Hub. Hagelstein, Raeren-Neumdorf.

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.
Auskunft Frau Wildt, Aachen, Alfonsstraße 10.

Alleinmädchen

welches Kochen kann, wird für besseren Haushalt (3 Personen) bei hohem Lohn gesucht.
Frau Direktor Sucrow, Cuxen, Neustraße 9b.
Braver älterer oder jüngerer

Knecht

für 5—6 Rühr zu melken und für sonstige leichte landwirtschaftliche Arbeiten gesucht. Gute Behandlung zc.
Winand Bünten, Rühr bei Schweiler, Nickelstraße 30.

Logis

wird von einem Herrn gesucht. Off. u. C. Sch. an die Exp. d. Bl. erbeten.

Garten- und Baustellenverkauf in St. Vith.

Am Montag, den 23. März, mittags 1 Uhr, werde ich in der Wirtschaft von Herrn Vapstift Sip meine hiesige Gartenanlage mit vielen schönen Obst- pp. Bäumen (zirka 1 1/2 Morgen) ganz oder geteilt, verkaufen, ev. gegen langjährige Termine. Schönste Lage, Gas und Wasserleitung vorhanden.
P. J. M. Schütz, ältestes Rechts- u. Inkassobüro in St. Vith.

Fichten- Pflanzen

hat abzugeben Jakob Bint, Crombach (Post St. Vith).

Garten

zu verpachten.
Geschwister François Lorent, Malmédyerstr.

Farbe zu Hause



Bildmön

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen und weicher, schöner Teint. Alles dies erzeugt

Stiefenpferd- Seife

(die beste Lilienmilch-Seife) à Stück 50. Die Wirkung erhöht **Dada-Cream** welcher rote u. rissige Haut weiß u. samtweich macht. Tube 50 Pfg. bei **Nikolaus Niesen, Joh. Illies.**

Veilchenseifenpulver Goldperle

enthält die hübschesten Zugaben

Ordentlicher Stellmacher-Zehrling und -Geselle

gesucht von Aug. Breuer, Stellmachermeister, Strauch (Mrs. Montjoie) Station Lammersdorf.

Zwei von der landw. Lokalabteilung St. Vith-Malmédy eingeführte

Zucht-Stiere

siehe zu verkaufen. Auskunft erteilt die Exped. d. Bl.



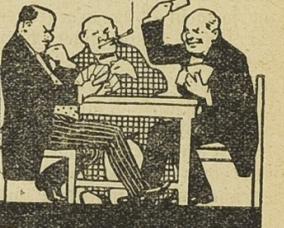
In grosser Auswahl und jeder Preislage vorrätig.

Standesgebethücher:

Wegweiser für Eheleute, Myrtenkranz, der kath. Mann, die kath. Hausfrau, die Witwe nach dem Herzen Gottes, die christl. Mutter, Jungfrau treu zu Jesus, am Tische der Gnaden usw.

Den bei uns gekauften Gebethüchern wird auf Wunsch in Gold- druck Name oder Widmung gratis eingedruckt.

Hermann Doepgen, St. Vith.
Buchdruckerei, Buchhandlung.



Der Skarabend

war wieder außerordentlich gemüthlich, wir haben einen guten Durst entwidelte und die Luft war zum Schneiden. Daß ich trotzdem keinen rauhen Hals habe, danke ich den **Wybert - Tabletten**, die ich gleich beim Heimkommen und heute früh genommen habe. Sie machen den Hals frei und beseitigen auch den üblen Geschmack im Mund. Die Schachtel kostet in allen Apotheken 1 Mark und hält lange vor.

Die beste **Schuhcrème** und der beste **Lederputz** ist halt doch **Pilo.**
Diese Worte kann man täglich tausendemale von den Hausfrauen, Dienstmädchen, Hotel- dienern und Soldaten hören. — Das macht die vorzügliche Qualität.

Die „Volkszei- 2 a h i f e i t i g b e l a g e n : E t a g s z e i t u n g G a m l i e n b l a t t M i t t w o c h s u n t e r w o c h e n b l a t t R e d a k t i o n, D e r m a n n S t. V i t h

Nr. 1

Der wo er mitt Marinefakti

Für Familie un Schloß We

Am des Kronpr zu diesem

schlosse unt

Das st i m m u n Deutschland wesentliche handelt sich Bestimmung in der Reil kann die so brochen wer deren Anfo wegen der Auch bei so kann eine V tung ist die Klasse 2“ ge gestellt wer teilen, wie b 2 zuzuweisen ist das Nan stellung bes im nächsten dem Anfan abhängig ge Klasse den e wesentliche Vorschritten die nach Ger Dagegen für schlußmässig henden den folgen. Ein durch erzielt den kann, w war, die jeh werden kann

Rom 10) „Wie fa Vater?“ fr „Ihr W vor Jahren Fräulein Be bei Frau G der verstorb mir, daß W durfte. Es konnte, wen

„Nun, F fiels sehr Wiene erinn „Aber wie viel zu jung, „O, was es die Leute genau wie w daß er Gefä unsere Arra nehme. Rob lein Bassett rüchhalten; u mentsvollstr Wenn seine kommen.“

„Wenn! wird doch si diese kostpie

„Gewiß bezog sich n Erst lehte W friedigung, s wohnen zu k

„Umjo b

„Alfo Rober in Beschlag r meine Arbeit „Sei es hinüber Gese